



LVwA

Grünes Licht für Erneuerung der Trinkwasserleitungen in Neundorf (Stadt Staßfurt) – Landesverwaltungsamt fördert Maßnahme mit rund 1 Mio. Euro

Für die grundhafte Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Staßfurter Ortsteil Neundorf hat das Landesverwaltungsamt heute grünes Licht gegeben. Die Maßnahme wird mit 957.768,42 Euro unterstützt. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ging heute an den Wasser- und Abwasserzweckverband (WAZV) „Bode-Wipper“.

Die noch genutzten Versorgungsleitungen wurden vor rund 100 Jahren errichtet. Ein Großteil der Grundstücksanschlussleitungen besteht noch aus Bleirohren. Aufgrund dieses Zustands soll mit der Baumaßnahme gewährleistet werden, dass die güte- und mengenmäßigen Anforderungen an die Trinkwasserversorgung für die Ortschaft mit ihren 311 Einwohnern dauerhaft sichergestellt sind.

Trinkwasser ist ein Lebensmittel, dessen Beschaffenheit auf Grundlage der Trinkwasserverordnung streng überwacht wird. Die im Jahr 2023 novellierte Trinkwasserverordnung gibt vor, dass vorhandene Bleianschlussleitungen bis zum 12. Januar 2026 ersetzt oder stillgelegt werden müssen. Der WAZV hat deswegen in seinem Verbandsgebiet ermitteln müssen, wo noch entsprechende Leitungen in Gebrauch sind. Aufgrund des Alters der Versorgungsleitungen ist außerdem die Gefahr von Rohrbrüchen und Infiltrationen erhöht.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Rahmen des vom Landtag für diesen Zweck bestimmten Kontingents, das sich aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgelts speist und vom Landesverwaltungsamt bewirtschaftet wird.

Die Förderung entlastet die Gebühren- und Beitragszahler. Naturgemäß ist die Versorgung im ländlichen Raum im Verhältnis aufwendiger als in den Ballungsräumen. Die Förderung trägt damit auch zum Ausgleich der unterschiedlichen Lebensverhältnisse im Land bei.

Hintergrund:

Die Trinkwasserversorgung ist eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Im Raum Staßfurt haben sich die Gemeinden zum Wasser- und Abwasserversorgungszweckverband „Bode-Wipper“ zusammengeschlossen. Insgesamt werden rund 40.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt, welches der WAZV von Vorlieferanten bezieht.

Die Qualität des Trinkwassers wird von den Gesundheitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte überwacht. Neben

den Anforderungen an die Beschaffenheit der Wasserleitungen wurden mit der neuen Trinkwasserverordnung auch weitere Verschärfungen bei Parametern wie Blei, Arsen und Chrom sowie neue Berichtspflichten und Risikobewertungen eingeführt.

Das Landesverwaltungsamt (Referat Wasser) erhebt von denjenigen, die Wasser für unterschiedlichste Zwecke entnehmen, ein Wasserentnahmeentgelt. Mit diesen Geldern werden u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität unterstützt, aber eben auch Vorhaben der technischen Infrastruktur. Das Landesverwaltungsamt ist auch die zuständige Bewilligungsbehörde nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben. Mit seinem Ingenieurpersonal prüft das Landesverwaltungsamt dabei die eingereichten Bauunterlagen und Kostenberechnungen auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und begleitet im Weiteren baufachlich die Maßnahmen. Über die Dringlichkeit der Förderung entscheidet die Bewilligungsbehörde unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der unteren Behörden als Kommunalaufsichts-, Umwelt- und Gesundheitsbehörde.

Im Land Sachsen-Anhalt werden fast alle Einwohner mit Trinkwasser aus zentralen Wasserversorgungsanlagen versorgt. Aufgrund der erkennbaren klimatischen Veränderungen sind die Ansprüche an die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung gewachsen. Dies und die nochmals verschärften Anforderungen haben dazu geführt, dass in den letzten Jahren wieder vermehrt Anträge für Trinkwasserversorgungseinrichtungen gestellt wurden.

Impressum: Landesverwaltungsamt Pressestelle Ernst-Kamieth-Straße 206112 Halle (Saale) Tel: +49 345 514 1244 Fax: +49 345 514 1477 Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de